



■ Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 20.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	57.896.890 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	62.791.694 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.894.804 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	51.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	26.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-4.868.804 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	5.195.248 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	-25.000 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	301.444 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.190.520 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.668.327 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	522.193 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.923.581 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.861.685 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.938.104 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.415.911 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.011.663 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.075.892 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.935.771 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	2.519.860 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.057.917 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 Prozent
- für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 0 Prozent
- für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) 0 Prozent
- Gewerbesteuer auf 400 Prozent

§ 6

Zu den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken (Haushaltsvermerke) wird auf Punkt II. 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 verwiesen.

Grimma, den 21.01.2022


Matthias Berger
Oberbürgermeister



Nach § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Bekanntmachungssatzung vom 24.06.2021, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2021, erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Ent-

wurfes der Haushaltssatzung 2022 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 11.12.2021. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.12.2021 bis einschließlich 23.12.2021 an 7 Wochenarbeits Tagen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten vom 13.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 Einwendungen erheben. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 20.01.2022 abgestimmt. Die Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen erfolgt in der Zeit vom 18.04.2022 bis einschließlich 24.04.2022 in elektronischer Form auf der Website der Stadt Grimma (www.Grimma.de) unter Amtliche Bekanntmachungen. Mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 11.03.2022, hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Haushalt 2022 bestätigt. Die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme wurde unter Erteilung einer Auflage in voller Höhe genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeord-

nung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 16.4.2021


Matthias Berger
Oberbürgermeister

